

PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung der Kirchenbezirkssynode
am 26. März 2021
als Videokonferenz

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Stimmberechtigte Mitglieder:	69
Davon anwesend:	63 lt. Anwesenheitsliste
Beratende Teilnahme:	25
Davon anwesend:	6 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	5
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 09.03.2021
Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Eröffnung der Synode und Begrüßung

Herr Handel eröffnet die Synode und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Dekan Braun begrüßt alle Anwesenden mit einer Andacht.

TOP 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3
Annahme des Protokolls vom 06.11.2020

Beschluss:

Das Protokoll der Bezirkssynode vom 06.11.2020 wird mit 8 Enthaltungen angenommen.

TOP 4
Bericht Schuldekanin Silvia Trautwein
bei der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Backnang im März 2021

Liebe Bezirkssynodale, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

ich freue mich darüber heute aus meiner Arbeit zu berichten. Nach den Kirchenwahlen ist es mein erster Bericht für Sie - ich möchte Sie, im Bild gesprochen, in das Haus der religionspädagogischen Bildung mitnehmen, eine Hausbesichtigung hinein in die Aufgabenbereiche.

Zwei Teile hat mein Bericht:

1. Das religionspäd. Haus der Bildung – die Räume Schule und Kirchengemeinde
2. Ein Raum im religionspäd. Haus der Bildung in Zeiten von Corona – der Religionsunterricht
 - Situation in Schule und Religionsunterricht
 - RU in Zeiten der Pandemie – gerade jetzt! Thesen

Religionspädagogische Bildung hat dasselbe Fundament, wie Kirchengemeinde, wie Kirche überhaupt:

„Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ (1. Kor 3, 11)

Jesus Christus, der Grund, auf dem wir stehen, der uns trägt, bei allem was wir tun.

Was tun wir und wo? Die Schuldekanin ist, wie der Name schon sagt, tätig im Bereich der Schule und als Schul-Dekanin auch tätig im Bereich der Kirchengemeinde. Im religionspäd. Haus gibt es also zwei Türen.

Wir nehmen die **erste Tür** und die führt in den **Raum der Schule** und zum Religionsunterricht.

Damit Sie wissen, wie groß dieser Raum im religionspädagogischen Haus ist, zunächst zu den **Zahlen und Fakten rund um den Religionsunterricht**.

Viele **Lehrkräfte**, insgesamt 125 im Schuljahr 2019/20 aus verschiedenen Berufsgruppen erteilen Religionsunterricht. 93 sind staatliche Lehrkräfte,

11 kirchliche Religionspädagoginnen und -pädagogen, sie sind sozusagen bei der Schuldekanin angesiedelt, und 21 Gemeindepfarrerinnen.

Und das allein in Backnang. Zum religionspädagogischen Haus gehört ja auch noch der Kirchenbezirk Marbach.

Zu TOP 4

Wöchentlich werden 5008 **Schülerinnen und Schüler** in ev. Religion im Kirchenbezirk Backnang unterrichtet. Das ist eine ganze Menge.

Viele der Schülerinnen und Schüler sind evangelisch getauft, aber nicht alle.

1516 gehören einer anderen oder keiner Konfession an und nehmen auf eigenen Wunsch am ev. Religionsunterricht teil. In den Grundschulen, den Gemeinschaftsschulen und den Realschulen sind zuweilen ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Reli nicht evangelisch. Eine sehr hohe Zahl.

Und seit Jahren konstant melden sich etwa nur 3,3%, vom RU ab.

Wir können also mit der Situation mehr als zufrieden sein.

Damit der Religionsunterricht stattfinden kann, muss Schuljahr für Schuljahr im Frühjahr der **Einsatz der Lehrkräfte geplant** werden, besonders der 32 kirchlichen Lehrkräfte. Das bedeutet viele Telefonate, Mails, mit Schulleitungen, Religionspädagogen und Pfarrerinnen und Abstimmung mit dem Schulamt Backnang. Also viel Koordinationsarbeit. Bisher gelang immer wieder recht gut den Reliunterricht zu versorgen. Allerdings wird es schwieriger, es gibt zukünftig weniger Religionslehrkräfte.

Einen weiteren großen Raum im religionspäd. Haus besetzen die **Fortbildungen für die Lehrkräfte**.

Die Fortbildungen werden in einem ökumenischen Fortbündungsverbund im Rems-Murr-Kreis angeboten. Wie jedes Jahr hatten wir für 2020 unsere Fortbildungen für die Lehrkräfte geplant. Dieses Mal zweigleisig, in Präsenz und Online. Ein stattliches Fortbündungsheft war entstanden. Doch dann war doch noch eine Menge Flexibilität gefordert.

Sehr früh schon, noch vor den Sommerferien letztes Jahr haben wir spontan die Religionslehrkräfte für Tools im digitalen Unterricht geschult.

Aus dem religionspäd. Tag im März wurden vier „Religionspädagogische Nachmittage Online zum Thema Erzählen“. Beim Hauptvortrag von Dr. Martina Steinkühler waren 90 Teilnehmende dabei. So viele wären es wahrscheinlich in Präsenz nicht ganz gewesen. Rückmeldung der Teilnehmenden: Es war so schön, wieder mal selbst Geschichten erzählt zu bekommen. Und ein anderes Erzählkonzept kennen zu lernen. Eine neue Erkenntnis: Online-Fortbildungen sind attraktiv.

Wichtig in der Fortbündungsarbeit ist die **Beratung**, die die Lehrkräfte bei uns in der **Bibliothek** bekommen.

Und mit unserem **neuen Bibliotheksprogramm** ist es nun sogar möglich, online Material zu suchen und zwar für Schule, aber auch Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit, Kindergottesdienst und Kindertagesstätte.

Neben den Fortbildungen geschieht **Ausbildung** im religionspäd. Haus. Diakoninnen und Diakone und Vikarinnen und Vikare werden von der Studienleiterin Heike Schulz, eine Religionspädagogin, die im Schuldekanat arbeitet und durch mich vor Ort für Reli ausgebildet und geprüft. Selbstverständlich begleiten auch Mentorinnen und Mentoren an den Schulen. Ausbildung ist ein wesentlicher Beitrag, um Religionsunterricht zu sichern und deshalb findet diese Arbeit im Schuldekanat viel Aufmerksamkeit.

Zu TOP 4

Doch auch in der Ausbildung mussten wir im vergangenen Jahr Vieles neu anlegen. Aus den Unterrichtsbesuchen bei den 7 Vikaren, die nicht stattfinden konnten, weil es keinen Präsenzunterricht gab, wurden Beratungen über Unterricht und aus Lehrproben an den Schulen, Präsentationsprüfungen.

Dabei entwickelten sich da und dort Ideen und Erkenntnisse. Udenkbares wird denkbar.

Und dann zum Abschluss der Ausbildung der schöne Gottesdienst zur Ordination der Vikare am 21. Februar in der Stadtkirche in Murrhardt.

Die nächste Generation übernimmt Verantwortung auch an den Schulen im Religionsunterricht.

Wir nehmen nun die zweite Tür ins religionspäd. Haus, in den **Raum der Kirchengemeinde**. Hier ist mein Augenmerk als Schuldekanin auf der Konfirmandenarbeit, auf der Erwachsenenbildung, auf den Kindertagesstätten. Bei Visitationen sind das auch die Felder, die ich visitiere.

Und dann gibt es von der Kirchengemeinde Verbindungen hinüber zur Schule im religionspäd. Haus, nämlich die schulbezogene Jugendarbeit. Hier bin ich in ständigem Austausch mit Jugendreferent Tobias Schaller vom Bezirksjugendwerk, der auf diesem Feld aktiv ist.

Weil Schule Lebensort ist, ist es wichtig, dass Jugendarbeit zur Schule geht und dort Angebote wie Jungschar oder Schülermentorenprogramm macht. Sonst erreichen wir diese Kinder und Jugendlichen nicht mehr.

Zur Zeit, das wissen Sie sicher, liegen diese Aktivitäten auf Eis bis auf die Pausentankstelle für das Bildungszentrum Weissach im Tal. Impulse und Gedanken werden über Instagramm geteilt. Ansonsten, wir müssen auf bessere Zeiten warten.

Wie nun sehen all diese Aufgabenfelder in Zeiten von Corona aus? Ich komme zu **meinem zweiten Teil**

Ein Raum im religionspäd. Haus der Bildung in Zeiten von Corona.
Situation der Schule und im Religionsunterricht

Während der Pandemie, also seit einem Jahr ist alles anders und ändert sich ständig. So ist es ja für alle gerade.

Und der Religionsunterricht? Was ist mit Reli in Zeiten von Corona?

Religion spricht genau in diese verunsichernde Situation. Kirche und damit auch Religionsunterricht ist „existenzrelevant“ (so ein Wort von Altbischof Huber).

Die neue Realität sah und sieht aber unterschiedlich aus. Während des Lockdowns und während des Wechselunterrichts konzentriert sich manche Grundschule auf die Kernfächer Deutsch, Mathe und Sachunterricht. Die Nebenfächer und auch Religion fanden gar nicht statt, auch nicht im Fernlernen.

Anderen Grundschulen ist Religion sehr wichtig und sie ermöglichten Religionsunterricht.

Und genau so war es auch im Schreiben des Kultusministeriums gemeint: Vorrang haben Deutsch, Mathe und Sachunterricht. Also ist doch Religionsunterricht präsent oder wenigstens im Fernlernen durchaus angebracht.

Aber eine große Bandbreite tut sich auf.

Zu TOP 4

Seit dem 15. März nun ist Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen an den Grundschulen, also auch meist wieder Religionsunterricht.

In meinen Gesprächen mit Religionspädagoginnen und Religionspädagogen haben sie vom Reliunterricht in der Pandemiezeit berichtet. Es ist Unterricht, der ermutigt und seelsorgerlich ist - besonders in Zeiten des Fernlernens.

Dabei haben einige über Medienpakete gearbeitet, besonders in der Grundschule. Sie haben den Kindern Lernmaterial für daheim gegeben:

- Ein Hoffungsbaum gestaltet: Was gibt mir Kraft?
- Arche Noah, eine Familie in Quarantäne
- Lehrer schickt Bild von sich und grüßt die Schülerinnen und Schüler

Manche Relilehrer haben mit den Schülerinnen und Schülern telefoniert. Einige haben das Lernmaterial sogar ausgefahren und dann über den Gartenzaun Gespräche mit Eltern und Kindern geführt.

Das alles zeigt, wie engagiert die Religionslehrkräfte von heute auf morgen ihren Unterricht neu gestaltet haben und noch ein offenes Ohr für Kinder und Eltern hatten und haben.

In den Gemeinschaftsschulen und den Realschulen lief es etwas anders. Die weiterführenden Schulen waren teilweise digital schon etwas besser aufgestellt. Aber auch online gab es nicht überall RU.

Ja, so sah und sieht es an den Schulen aus. Dabei sprechen viele Gründe dafür, dem Religionsunterricht Zeit im Stundenplan einzuräumen – gerade jetzt!

„Gerade jetzt – 10 Thesen, warum Religionsunterricht in der Corona-Zeit unverzichtbar ist.“

Ich möchte Ihnen aus diesem Artikel der Zeitschrift für Pädagogik und Theologie einige Gründe nennen, weshalb Religionsunterricht unverzichtbar und existenzrelevant ist. (Die Thesen wurden zusammengefasst dargestellt)

1. Der Religionsunterricht bietet einen wichtigen Raum, in dem die existentiellen Erfahrungen der Corona-Krise gemeinsam zur Sprache gebracht und lebensrelevant bearbeitet werden.

Im RU können die Schülerinnen und Schüler in Gesprächen Raum für Orientierung und Halt bekommen, gerade in Zeiten, wo manche Erfahrung von sozialer Isolation bis hin zum Verlust eines Angehörigen gemacht wurden.

2. Die Corona-Krise fordert eine verantwortlich Rede von Gott besonders heraus – und berührt auch Glaubensfragen:
Warum ist es so weit gekommen? Warum hilft Gott nicht? Warum musste meine Oma sterben? Worauf kann ich mich verlassen?
Wir können die Kinder und Jugendlichen mit diesen Fragen nicht allein lassen.

Zu TOP 4

3. Die Medien informieren über die Coronakrise und deuten sie. Sie üben damit Macht aus.

Auch mit Verschwörungstheorien wird versucht über Deutung Macht zu gewinnen über unsere Kinder und Jugendlichen.

Der Religionsunterricht hilft die Deutungen zu ordnen und befähigt, sich in diesem Geflecht von Fake und Fakten zurecht zu finden.

4. Die Pandemie wirft ethische Fragen auf: Wer verdient in der Gesellschaft Schutz? Welche Kriterien gelten? Wer wird gerettet, wenn nicht alle gerettet werden können? Wie verhalte ich mich verantwortlich?
Kinder und Jugendliche wollen diskutieren.

5. Die Bibel hat starke Geschichten und Texte: Die Psalmen, Hiob, die Heilungsgeschichten oder die Passions- und Auferstehungsgeschichte sind biblische Deutungsangebote, die uns auf die Hoffnung des Reiches Gottes hinweisen. Es erwachsen daraus Perspektiven für das Leben in und nach der Krise. Ohne diese Hoffnung lässt sich diese Zeit nicht bestehen.

Lehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler deshalb sensibel und sie sehen auch, wenn Schülerinnen und Schüler mehr brauchen, z.B. Seelsorge.

Kurz erwähnen möchte ich, dass wir im Kirchenbezirk an drei Schulen Schulseelsorge haben. Ein gerade ungeheuer wichtiger Dienst, den die Kolleginnen da tun.

Auch unsere Landeskirche hat ein Seelsorgeangebot für Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Mo bis Fr von 16-19 Uhr, auch in den Ferien sind dort kompetente Schulseelsorger im Chat und bieten ihre Unterstützung an.

Sie sehen, Religionsunterricht ist gerade in der Krise unverzichtbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank, dass Sie diesen Religionsunterricht, dass Sie als Bezirkssynodale die Bildungsarbeit unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen davon erfahren: es gibt **einen** Grund auf dem stehen wir und der trägt mich auch in der Pandemie – wie zu allen Zeiten.

Gibt es Erhebungen weshalb nicht evangelische Schülerinnen und Schüler den ev. Religionsunterricht besuchen? Ab dem kommenden Schuljahr wird Ethik ab Klasse 5 angeboten. Dieses Angebot hat sich nicht auf den Anteil der nichtevangelischen Schülerinnen und Schüler ausgewirkt. Ev. Religionsunterricht ist attraktiv, die Dinge werden nicht nur neutral dargestellt, die Lehrkräfte positionieren sich. Das ist interessant für Schüler. Auch das Leben der christlichen Rituale ist interessant.

Weiß man etwas darüber, wieviele dieser Schülerinnen und Schüler ggf. auch auf die Taufe zugehen? Dies kann im Moment nicht beantwortet werden. Die Landeskirche startet gerade eine Aktion, da insbesondere in Coronazeiten weniger Taufen stattfinden.

Zu TOP 4

Haben sich die Zahlen der getauften Kinder im Religionsunterricht verändert? Die Anzahl der Kinder im ev. Religionsunterricht ist sinkend.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Konfession der nichtevangelischen Kinder nicht erhoben werden. Es kommen Kinder aus freikirchlichen Kontext aber auch aus anderen Konfessionen.

TOP 5

Bericht des Dekans mit der Möglichkeit zur Aussprache

Kurzbericht des Dekans vor der online tagenden Synode des Kirchenbezirks Backnang am 26. März 2021

Übersicht und Tabellen

Vorbemerkung und Dank

- 1) Generalsanierung der Stiftskirche in Backnang
 - a. Gegenwärtiger Stand
 - b. Einweihung am Pfingstsonntag 2021
- 2) Wissenswerte Zahlen aus dem Kirchenbezirk
 - a. Personen und Kasualien
 - b. Finanzen
- 3) Zukunft und Hoffnung
 - a. Landeskirchliches
 - b. Gemeinden
 - c. Persönliches

Personen und Kasualien

Kibez. Backnang	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Taufen bis 12 Mon.	226	188	238	210	206	200	227	224	108
Taufen nach 1 LJ	91	97	90	87	113	109	112	112	63
Trauungen	96	107	88	87	100	81	92	77	33
Bestattungen	551	549	578	554	499	536	506	545	526
Aufnahmen	56	38	31	30	41	46	38	41	25
Austritte	220	282	451	383	358	350	406	482	415
Ehrenamtliche MA	3.347	3.266	3.215	3146	3193	2962	3099	2739	2.708
Gemeindeglieder	44.675	44.091	43.336	42.641	42.044	41.395	40.772	39.946	39.121

Finanzen

Rücklage	2017	2018	2019
Investitionsrücklage f. Baumaßnahmen	265.900,00	209.900,00	132.150,00
nichtverteilte KStMittel	1.704.400,00	1.745.300,00	1.893.000,00
Personalkostenrücklage	893.000,00	965.700,00	966.800,00

Zu TOP 5

Was sind nichtverteilte Kirchensteuermittel? Wer hat die Mittel, wer bekommt diese Mittel, dieser Begriff weckt Phantasien. Dies kommt aus dem Bedarfszuweisungssystem. Daraus resultieren die Zuweisungen an die Gemeinden. Der Kirchenbezirk sammelt diese Mittel. Dies zeugt für sparsame Haushaltung und Wirtschaftung in den Kirchengemeinden. Diese Mittel werden wir jetzt in Zeiten zurückgehender Kirchensteuerzuweisungen nutzen können. Es bedarf besonnenem Vorgehen. Mit diesen Mittel können einige Jahre gut abgedeckt werden. Wer hat Anspruch auf diese Mittel? Die nichtverteilten Kirchensteuermittel beziehen sich auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden.

Die Personalkostenrücklage ist eine „Sparbüchse“ im engeren Sinne.

Es erfolgt der Hinweis, dass auch noch Coronamittel im Haushaltsjahr 2021 an die Gemeinden verteilt wurden.

TOP 6**Bericht aus der Personalen Bezirksgemeinde „Akzente Sulzbach“**

Herr Braun ruft in Erinnerung, dass die Synode zum 01.01.2019 ein Pilotprojekt Personale Gemeinde Sulzbach Akente begonnen hat. Herr Pfarrer Mosebach, Herr Dr. Beck und Herr Dekan Braun waren damals noch in der Landessynode und haben diesen Schritt dort in enger Absprache mit dem Oberkirchenrat forsiert.

Heute erfolgt ein Zwischenbericht. Gerade jetzt ist in a+b eine Pfarrstelle mit 50 % befristet auf 3 Jahre ausgeschrieben. Das Pilotprojekt wird finanziell von der Landeskirche unterstützt.

Herr Dr. Beck geht auf die Entstehungsgeschichte von der Akzente Gemeinde ein. Es sollte im Belindaareal Gemeinde gebaut werden. Dort Gemeinde bauen, wo sich Menschen begegnen, dort wo Menschen ihre Freizeit verbringen. Wie können diese Menschen vergemeinschaftet werden, wie können diese Menschen verbunden werden. Dies war die theologische Grundentscheidung.

Das Team baut weiter. Auch in Coronazeiten wird weiter am Belindaareal gebaut. Es gibt viele gelungene Beispiele von Begegnungen. Menschen, die der Kirche fern sind, fühlen sich wahrgenommen und angenommen. Beziehungen knüpfen. Mit den Leuten gemeinsam etwas entwickeln. Wie stellen sich die Menschen Gemeinde vor? Wie wollen die Menschen Gottesdienste feiern? Es gibt einen monatlichen Newsletter. Das Vorwort des Newsletters ist eine kleine Andacht. Es kommt öfter vor, dass sich Menschen für diese Ermutigungen bedanken. Niederschwellige Angebote werden plazierte und finden bei den Menschen Anklang und bieten die Grundlage für Beziehungen.

Herr Dr. Beck drückt seine Freude darüber aus, dass es gelungen ist, dass die Akzentegemeinde als personale Gemeinde beim Ev. Kirchenbezirk eingegliedert ist.

Herr Dr. Beck berichtet von den durchweg positiven Begegnungen im Leitungskreis zusammen mit Dekan Braun und Kirchenrechnerin Schreiber. Dieser Weg ist zukunftsfähig.

Coronabedingt sind Spenden weggebrochen. Zum 01.01.2021 mussten bei den Diakonen 55 % Stellenanteile reduziert werden. Diese Reduzierung konnte im Einvernehmen mit allen Beteiligten erreicht werden. Zum 01.12.21 geht Herr Dr. Beck in den Ruhestand. Mit der jetzt ausgeschrieben Pfarrstelle soll das Konstrukt an der Landeskirche angebunden bleiben. Diese Stelle bietet die Verbindung. Diese Verbindung darf nicht abreißen.

Dekan Braun weist nochmals auf die finanzielle Entlastung durch die Anbindung an die Landeskirche hin.

TOP 7

Personelle Veränderungen im Kirchenbezirk

Seit 15. Dezember 2020 ist **Pfarrer Dr. Ralf Bürzele**, seither im Kirchenbezirk Crailsheim, auf der Pfarrstelle Althütte. Die Investitur war am 7. März 2021.

- ➔ Herr Bürzele hatte in Althütte einen guten Anfang. Er freut sich auf die Zusammenarbeit und das Hiersein.

Die Pfarrstelle Backnang Waldrems ist seit 1. März 2021 unständig besetzt durch **Pfarrerinnen Felicitas Renard**, seither Vikarin im Kirchenbezirk Schwäbisch Hall. Pfarrerin Renard hat sich in zwei Gottesdiensten am 21. März 2021 den Gemeindegliedern vorgestellt.

- ➔ Frau Renard grüßt das Gremium, sie wurde gut aufgenommen, hatte ihr Vikariat in Schwäbisch Hall, 2018 hat sie ihr Studium (Teil I) in Tübingen abgeschlossen. Sie freut sich auf viele Begegnungen.

Der Oberkirchenrat hat zugestimmt, die Pfarrstelle Weissach im Tal II noch nicht mit sofortiger Wirkung aufzuheben, sondern für drei Jahre unständig zu besetzen mit **Pfarrer Jonathan Pfander**.

Herr Pfander war seit 1. September 2020 Pfarrer zur Dienstaushilfe bei Dekan Braun und seit 15. November 2020 schwerpunktmäßig in der Kirchengemeinde Weissach eingesetzt. Damit ist nun aber die PDA-Stelle beim Dekan vakant. Die Wiederbesetzung hat der Oberkirchenrat zum 1. September 2021 zugesagt.

- ➔ Herr Handel bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Dekan Braun, der dies beim Oberkirchenrat möglich gemacht hat. Herr Pfander stellt sich kurz vor, 31 Jahre, seit kurzem auf der zweiten Pfarrstelle in Weissach im Tal, Vikariat auf dem Sonnenbühl.

Pfarrerinnen Martina Kugler musste ihren Dienst im Kirchenbezirk Backnang aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Dezember 2020 beenden und wurde vom Oberkirchenrat in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Pfarrer **Christof Mosebach**, seither auf der geschäftsführenden Pfarrstelle Sulzbach/Spiegelberg ist nach seiner Wahl auf die Pfarrstelle Weissach I am 7. Februar 2021 in der dortigen Kirchengemeinde investiert worden.

Unsere seitherigen **Ausbildungsvikare Benedikt Jetter, Christian Schmitt und Jonathan Wahl** haben die II. Ev.-theol. Dienstprüfung bestanden und sind seit 1. März 2021 im unständigen Dienst im Pfarramt.

Benedikt Jetter, seither Großaspach, ist zur Dienstaushilfe beim Dekan in Vaihingen an der Enz.

Christian Schmitt, seither Fornsbach-Kirchenkirnberg ist zur Dienstaushilfe beim Dekan in Gaildorf.

Jonathan Wahl, seither Großerlach/Grab ist mit der Vernehmung der Pfarrstelle Erolzheim-Rot, Dekanat Biberach, beauftragt.

Zu TOP 7

Zum 1. April 2021 bekommen wir ein neues **Vikarsteam** in den Kirchenbezirk.

Die Ausbildungsgemeinden sind:

Backnang-Sachsenweiler, Fornsbach-Kirchenkirnberg, Murrhardt Klosterhof und Oppenweiler West. Das Vikarsteam wird sich voraussichtlich im Sommer auf Bezirksebene vorstellen.

TOP 8

Schlussberichte Rechnungsprüfung

TOP 8.1 Finanzwesen für die Jahre 2013 - 2015

Sachverhalt:

Bei der Rechnungsprüfung im Jahr 2020 für die Jahre 2016 bis 2018 ist aufgefallen, dass in der Synode noch keine Entlastung für die Rechnungsprüfung für die Jahre 2013 bis 2015 stattgefunden hat.

Die Entlastung hätte in der Frühjahrssynode 2017 erfolgen können.

Diese Entlastung ist jetzt noch nachzuholen, hat allerdings nur noch formellen Charakter. Die Prüfungsbemerkungen müssen von der neuen Kirchenbezirksrechnerin nicht mehr beantwortet werden.

Zum Teil sind die Feststellungen aus diesem Bericht in den neuen Bericht von 2020 erneut eingeflossen.

Der Prüfbericht vom 21.12.2016 über die Rechnungsjahre 2013 bis 2015 endet wie folgt:

Entlastungsempfehlung

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfamt ist hiermit abgeschlossen.

Wesentliche Beanstandungen liegen nicht vor.

Der Bezirkssynode wird empfohlen, die Entlastung nach § 22 KBO zu beschließen, um das Prüfungsverfahren abzuschließen.

Entlastet werden der Kirchenbezirksrechner, die beiden Vorsitzenden des Kirchenbezirksausschusses und weiter Personen, die für den Vollzug des Haushaltsplanes und für die Ausführung der dazu ergangenen Beschlüsse zuständig waren.

Unabhängig davon wird gebeten, die einzelnen Feststellungen des Schlussberichts zu beantworten, zu erledigen und zu beurkunden.

Der Kirchenbezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 beraten und empfiehlt der Synode die Entlastung für die Jahre 2013 und 2015 auszusprechen.

Beschluss:

- 1. Für die Rechnungsjahre 2013 bis 2015 wird die Entlastung nach § 22 KBO ausgesprochen.**
- 2. Entlastet werden der Kirchenbezirksrechner, die beiden Vorsitzenden des Kirchenbezirksausschusses und weitere Personen, die für den Vollzug des Haushaltsplanes und für die Ausführung der dazu ergangenen Beschlüsse zuständig waren.**

Mit 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 8.2 Finanzwesen für die Jahre 2016 – 2018

Sachverhalt:

Die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Kirchenbezirks Backnang hat in der Zeit vom 29.09.2020 bis 20.10.2020 in den Räumen der Dienststelle „Am Kalten Wasser“ in Backnang stattgefunden.

Geprüft wurden:

- die allgemeinen Rechtsverhältnisse (Bezirkssatzung, Gremien, Stelle des Kirchenbezirksrechners, Kassengemeinschaft, Vortragsbuch, Inventarisierung, Mitgliedschaften, Akzente, IT-Sicherheitsverordnung, Datenschutz)
- Haushaltspläne und Rechnungswesen
- Kassenwesen
- Geldvermögen und Rücklagen
- Opfer- und Spendenwesen
- Pfarrdienst
- Steuerpflicht des Kirchenbezirks (erste Hinweise zu der Rechtsänderung ab 2023)
- Sonderhaushalte (Ev. Bezirksjugendwerk Backnang)

Einzelne Sachverhalte konnten während der Prüfung bereits abschließend geklärt werden.

Die Prüfungsfeststellungen des Vorberichts wurden in einem Schlussgespräch am 17.11.2020 erörtert. Teilnehmer waren Herr Dekan Wilfried Braun, Frau Andrea Schreiber (Kirchenbezirksrechnerin) und die Prüferinnen.

Der Schlussbericht endet wie folgt:

„Der Bezirkssynode wird empfohlen, nach Erledigung der Auflage die Entlastung nach § 22 KBO für die Rechnungsjahre 2016 – 2018 mit Ausnahme des Kassenwesens in Bezug auf die Kassengemeinschaft zu beschließen, um das Prüfungsverfahren abzuschließen.

Entlastet werden der Kirchenbezirksrechner bzw. die Kirchenbezirksrechnerin, die beiden Vorsitzenden und weitere Personen, die für den Vollzug des Haushaltsplans und für die Ausführung der dazu ergangenen Beschlüsse zuständig waren.

Unabhängig davon wird gebeten, die einzelnen Feststellungen des Schlussberichts zu beantworten, zu erledigen und zu beurkunden.“

Bei der Auflage handelt es sich um die Überprüfung der Druckkostenersätze an Herrn Dekan Braun. Darüber wurde in Zusammenhang mit den Telefonkostenersätzen im KBA bereits beraten. Seit 01.11.2020 fließen keine Druckkostenersätze. Die Ev. Gesamtkirchengemeinde hat die Druckgeräte übernommen. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Verwaltungskostenumlage.

Träger der Kassengemeinschaft ist die Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang. Diese Prüfung hat Anfang März 2021 stattgefunden. Das Ergebnis wird in den Schlussbericht der Gesamtkirchengemeinde Backnang einfließen. Die Mitglieder der Kassengemeinschaft werden im Frühjahr zu den Prüfergebnissen informiert.

Beschluss:

- 1. Für die Rechnungsjahre 2016 bis 2018 wird die Entlastung nach § 22 KBO ausgesprochen.**
- 2. Entlastet werden der Kirchenbezirksrechner, die beiden Vorsitzenden des Kirchenbezirksausschusses und weitere Personen, die für den Vollzug des Haushaltsplanes und für die Ausführung der dazu ergangenen Beschlüsse zuständig waren.**

Mit 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 8.3 Personalwesen für die Jahre 2010 – 2019

Sachverhalt:

Die Personalwesensprüfung im Kirchenbezirk Backnang hat in der Zeit vom 17.06.2020 bis 01.07.2020 in den Räumen der Dienststelle „Am Kalten Wasser“ in Backnang stattgefunden.

Geprüft wurden:

- die organisatorische Struktur,
- die Rechtsgrundlagen,
- die Personalakten- und Nachweisführung,
- die arbeitsrechtlichen Vorgänge der Eingruppierung und der Zuordnung zu den Stufen der Entgelttabelle nach KAO
- der Überleitung (ÜL) in die neue Entgeltordnung
- die Arbeitszeitznachweise und
- die Dokumentation der Urlaubsberechnung, -festsetzung und -gewährung.

Die Feststellungen wurden während der Prüfung und in einem Schlussgespräch am 15.09.2020 in den Räumen der geprüften Stelle besprochen.
Teilnehmer waren die Kirchenbezirksrechnerin, die Personalleiterin sowie die Prüfenden.

Zunächst wurde der Vorbericht mit seinen Feststellungen und Anregungen, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 07.12.2020, übersendet. Die Stellungnahme ist fristgerecht und umfassend erfolgt. Der Schlussbericht vom 16.02.2021 sieht die Entlastungsempfehlung wie folgt vor:

- Die Personalsachbearbeitung erfolgte in den geprüften Fällen ordnungsgemäß und zeitnah, soweit nicht vorstehend anderweitige Feststellung getroffen wurde.
- Wesentliche Feststellungen liegen nicht vor oder wurden ausgeräumt.
- Aufgrund der derzeitigen Sach- und Rechtslage wird der Ausspruch der Entlastungsempfehlung in Aussicht gestellt.
- ***„Der Bezirkssynode wird empfohlen, die Entlastung gemäß § 22 KBO zu beschließen. Entlastet werden die Kirchenbezirksrechnerin, die Vorsitzenden des Kirchenbezirksausschusses sowie weitere Personen, die für den Vollzug des Haushaltsplanes und für die Ausführung der dazu ergangenen Beschlüsse, soweit es das Personalwesen angeht, im geprüften Zeitraum zuständig waren.“***

Es wird angefragt, ob der lange Prüfungszeitraum üblich ist? Üblich ist ein Prüfungszeitraum von 3 Jahren.

Beschluss:

- 1. Für die Rechnungsjahre 2010 bis 2019 wird die Entlastung nach § 22 KBO ausgesprochen.**
- 2. Entlastet werden der Kirchenbezirksrechner / die Kirchenbezirksrechnerin, die beiden Vorsitzenden des Kirchenbezirksausschusses und weitere Personen, die für den Vollzug des Haushaltsplanes und für die Ausführung der dazu ergangenen Beschlüsse zuständig waren.**

Mit 5 Enthaltungen angenommen.

TOP 9 Wahl der Kirchenbezirksrechnerin

Bei dem Amt des Kirchenbezirksrechners / Kirchenbezirksrechnerin handelt es sich um ein verbundenes Amt, Kirchenpflegerin der Gesamtkirchengemeinde Backnang mit 55 % und Kirchenbezirksrechnerin mit 45 %.

Frau Schreiber kandidiert wieder für dieses Amt. Der nächste Wahlabschnitt beträgt 8 Jahre. Es gibt aber auch die Möglichkeit der Wahl auf Lebenszeit. Diesen Antrag hat Frau Schreiber gestellt. Die Gesamtkirchengemeinde Backnang hat diesen Beschluss bereits im Januar 2021 gefasst. Der KBA spricht für die Synode die Beschlussempfehlung aus.

Frau Schreiber stellt sich vor und berichtet von ihren seitherigen Erfahrungen. Frau Schreiber stellt sich erneut zur Wahl, ergänzt um die Antrag „Wahl auf Lebenszeit bzw. bis zum Eintritt in den Ruhestand“.

Herr Dekan Braun ergänzt, dass es eine große Freude ist mit Frau Schreiber zusammen zu arbeiten. Sie ist unglaublich fleißig, sie hat sich gut in die Gemeinschaft der Dieststelle „Am Kalten Wasser“ integriert. Herr Dekan Braun kann es sehr empfehlen, dass Frau Schreiber wiedergewählt wird und auch auf Lebenszeit gewählt wird.

Die Gesamtkirchengemeinde hat Frau Schreiber bis zum Eintritt in den Ruhestand gewählt, in der Kirchenbezirksordnung heißt es noch auf Lebenszeit.

Herr Ruff kann sich den Worten von Herrn Braun nur anschließen. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle hat sich seit der Begleitung durch Frau Schreiber sehr verbessert. Die Verwaltungsstelle kann die Wahl von Frau Schreiber nur empfehlen.

Herr Handel fragt an, ob es weitere Kandidaten bzw. Bewerber für dieses Amt gibt. Es melden sich keine weiteren Bewerber.

Herr Handel erläutert das Verfahren. Es wird im schriftlichen Verfahren gewählt. Stimmabgabe bis 06.04.2021, Stimmauszählung ist am 12.04.2021 in der Kirchenpflege. Die Postlaufzeit ist berücksichtigt.

Keine weiteren Rückfragen.

KGO § 37 Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger

(1) Die Kirchenpflegerin oder der Kirchenpfleger wird vom Kirchengemeinderat mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder bei der ersten Wahl auf drei Jahre, bei der Wiederwahl auf acht Jahre gewählt. Abweichungen davon oder eine Wahl bis zum Eintritt in den Ruhestand oder bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Rente bedürfen der Genehmigung des Dekanatamts.

Der § 37 gilt analog für die Kirchenbezirksrechnerin oder den Kirchenbezirksrechner.

Bei der Wahl der Kirchenbezirksrechnerin oder des Kirchenbezirksrechners bis zum Eintritt in den Ruhestand oder bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Rente bedarf es der Genehmigung des Oberkirchenrats. Auf § 22 KBO wird Bezug genommen.

TOP 10

Budgetierung der Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Backnang

Herr Dekan Braun führt in das Thema ein und teilt mit, dass es eventuell im Juni 2021 eine Sondersynode geben muss, wenn das Budgetierungsmodell bereits zum Haushaltsjahr 2022 eingeführt werden soll.

Herr Haacke-Schweikert erläutert, dass der Kirchenbezirk Backnang lange Jahre eine Bedarfszuweisung hat. Beim Budgetierungsmodell gibt es für die Kirchengemeinden ein festes Budget. Allerdings wurde im Laufe der Jahre auch im Kirchenbezirk Backnang zum Teil schon budgetiert. Es gab auch früher schon Anpassungsprozesse, Ende 90er Jahre Anfang der 20er Jahre. Darauf gehen schon manche Budgetanteile im jetzigen Zuweisungsverfahren im Bezirk zurück. Wir haben einen Mix aus Budget und Bedarfszuweisung. Die Anpassungen, die in dieser Zeit vorgenommen wurden, haben dazu geführt, dass das Berechnungsmodell immer komplexer geworden ist. Eine Systemänderung ist angebracht. Auch in den beiden Kirchenbezirken in Schorndorf und in Waiblingen wird dies so gesehen. In Schorndorf ist dies bereits vor 5 Jahren geschehen. Jetzt hat eine erste Evaluation gute Ergebnisse gezeigt. Im Kirchenbezirk Backnang gibt es einen Arbeitskreis, der für Backnang ein passendes Budgetierungsmodell erarbeitet. Es können nicht Modelle aus anderen Bezirken kopiert werden. Der Arbeitskreis prüft verschiedenen Berechnungsmodelle. Wichtig ist dem Arbeitskreis ein gutes, verständliches, handhabbares, gerechtes und ausgewogenes Modell, das auch zukunftsfähig ist.

Zeitplan: bis Mai / Juni Entwicklungsphase
 Juli 2021 KBA
 anschließend Beratungen in den Distrikten

Bedarfszuweisung hat deutliche Vorteile: jeder bekommt, was er braucht. Bedarfszuweisung hat aber auch deutliche Nachteile: Stellen außerhalb des Stellenplans werden nicht finanziert, Einsparungen können nicht frei verwendet werden.

Kirchengemeinden soll mit dem Budgetierungsmodell Spielräume für andere Schwerpunktsetzungen erhalten und eigenverantwortlicher mit den Kirchensteuern umgehen können.

Sachkostenpauschalierung war das erste Budget, dass die Kirchengemeinden zu spüren bekamen. Es sollte sicher gestellt werden, dass die Kirchengemeinden über das neue Budgetierungsmodell nicht wieder Ersparnisse aufbrauchen müssen.

Der Spardruck wird in beiden Modellen auf die Kirchengemeinden zukommen. Die Verantwortung der Kirchengemeinden wird in jedem Fall größer.

Herr Dekan Braun ergänzt, dass der Arbeitskreis auch einen „Sondertopf“ für Härtefälle einplant.

Als Termin für eine Sondersynode wird der 23.07.2021 vorgeschlagen.

TOP 11 Bericht aus dem Pilotprojekt Strukturen 24 +

Herr Dekan Braun begrüßt Herrn Osiw, als Projektleiter Strukturen 24+.
Frau Schreiber ist auf Bezirksebene in dem Gremium im Rems-Murr-Kreis vertreten.

Herr Osiw dankt seitens des Projekts Strukturen 24+ und seitens des Oberkirchenrats wird allen Projektbeteiligten sehr gedankt.



Kirchliche Strukturen 2024Plus

Kurzbericht für den Kirchenbezirk Backnang

26. März 2021



Die drei Projektphasen

2018-2019: Strategiephase, Entwicklung eines Zielbildes

2020-2021: Erprobungsphase

2022 bis 2030: Sukzessive Umsetzung des Beschlusses

Zu TOP 11



Das Zielbild 2030



Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus – Evang. Landeskirche in Württemberg

3



Der Projektauftrag (Fortsetzung)

Diese (Maßnahmen) sollen in unterschiedlichen Regionen und Formen pilotiert werden:

- Zielbild 2030, mit einer regionalen Verwaltung in Trägerschaft der Landeskirche
- Zielbild 2030, mit einer regionalen Verwaltung in Verbandsträgerschaft
- Eine Verwaltungsstruktur mit Distriktskirchenpflege (Alternativmodell)

Die Ergebnisse dieser Pilotierung sollen der 16. Landessynode im Jahr 2022 vorgelegt werden.

Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus – Evang. Landeskirche in Württemberg

4

Zu TOP 11



Der Pilot Rems-Murr

- Eine Steuerungsgruppe trifft sich monatlich.
Vertreterin aus dem KB Backnang: Andrea Schreiber.
- Konkret erprobt werden:
 - Das Berufsbild Gemeindeassistentin in Burgstetten und Oppenweiler
 - Standortübergreifende Personalverwaltung mit digitaler E-Personalakte), Kirchenpflege Backnang.
- Konzeptionell gedacht werden:
 - Ein Organigramm für eine regionale Verwaltung Rems-Murr mit Standorten Backnang, Schorndorf, Waiblingen
 - Aufbau einer regionalen Liegenschaftsverwaltung (u.a. Unterstützung bei Arbeitssicherheit, Bauschau, Energie)

Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus – Evang. Landeskirche in Württemberg

5



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Zu TOP 11

Herr Dekan Braun weist darauf hin, dass er dem Projekt immer unter der Maßgabe zugestimmt hat, dass ergebnisoffen geprüft wird. Der zweite Hinweis geht dahin, dass es ihm immer wichtig war eine beratende Stelle in der Verwaltungsstelle zu haben und eine agierende Stelle in der Kirchenpflege vor Ort.

Herr Osiw erläutert, dass in der Projektgruppe Rems-Murr-Kreis derzeit ein Organigramm entwickelt wird. Dies gehört zu der Pilotierung dazu, was wäre wenn es so käme. Es wird versucht in die Zukunft zu denken. Ganz konkret sind wir im Rems-Murr-Kreis dabei das Personalwesen zu digitalisieren. Dies zeigt wieviel Ressourcen und Energien es bindet. Dies ist sehr wertvoll.

Es wird nach der Gemeindeassistenten gefragt. Das Berufsbild Gemeindeassistenten ist eine „Eierlegendewollmilchsau“. Diese Person soll die Aufgaben im Gemeindebüro und in den Gremien vor Ort erfüllen. Dies gilt für Routinefälle. Die Zusammenarbeit mit der Regionalen Verwaltung und den Gremien vor Ort erfolgt über die Gemeindeassistenten. Im Kirchenbezirk gibt es Pilotgemeinden. Es erfolgen wissenschaftliche Auswertungen der Ergebnisse aus den Pilotgemeinden.

Das Thema Digitalisierung scheint in der Landeskirche schwierig zu sein. Wir haben im Kirchenbezirk riesige Unterschiede im Bereich Digitalisierung. Das Thema muss dennoch angegangen werden und eine Einheitlichkeit sollte in den Gemeinden erreicht werden.

Es wird gefragt, ob die 2 Jahre für das Pilotprojekt ausreichen. Es besteht Zuversicht, dass trotz der Coronakrise valide Ergebnisse erreichbar sind. An den Ergebnissen aus den Piloten hängen viele Berufsbiografien zusammen, weshalb von einer Verlängerung abgesehen wird. Ein weiterer Grund sind die Kosten des Pilotprojekts. Die Beteiligten vor Ort bringen sich trotz Corona sehr stark ein. Im Testbetrieb wäre wünschenswert gewesen, schneller in die Probephase zu kommen. Herr Ruff weist deutlich darauf hin, dass in der Verwaltung gute Grundlagen für die komplexeren Verwaltungsprozesse eingeführt werden müssen. Die digitale E-Akte ist ein erste Schritt auf dem richtigen Weg.

Wer entscheidet über die verschiedenen Pilotprojekte? Kann es sein, dass in der Landeskirche unterschiedliche Modelle zum Einsatz kommen? Der Oberkirchenrat wird der Landessynode einen Vorschlag vorlegen. Wenn die Landessynode ein Gesetz beschließt, dann ist dies gesetzlich verbindlich. Wenn die Landessynode Ziele, Leitbilder oder Visionen beschließt, dann sind diese nicht verbindlich. Es spricht viel dafür in den Grundzügen eine möglichst einheitliche Organisationsstruktur in der Landeskirche zu haben. Aktuell heute wurde bei den Landessynoden ein tagesaktuelles Stimmungsmodell erhoben: Tendenz des Ausschusses war ein einheitliches Bild, aber Rücksicht nehmen auf regionale Besonderheiten.

Die Kirchengemeinden sind ein hohes Rechtsgut. Es wurde immer Wert darauf gelegt, dass die Gemeinden eigenständig entscheiden können, dies muss auch für das Berufsbild der Gemeindeassistenten gelten.

Wie verhält sich die Verwaltungsumstellung zu dem neuen Budgetierungsmodell? Mit der Geschäftsabgabe auf die regionale Ebene werden Aufgaben verlagert und nicht Finanzmittel. Verlagerte Aufgabenanteile entsprechen verlagerten Kirchensteuermitteln, von der Kirchengemeinde hin zu der regionalen Ebene.

Zu TOP 11

Derzeit wird beraten, welches Ausbildungsprofil für die Gemeindeassistenten gelten soll und welche Fort- und Weiterbildungsangebote seitens der Landeskirche angeboten werden müssen.

In den letzten Jahren wurden die Pfarrämter mit einheitlichen PC's ausgestattet. In einem langen Prozess wurden alle Pfarrämter digitalisiert, so ähnlich könnte auch das jetzige Projekt stattfinden.

Herr Ruff weist nochmals darauf hin, dass die Gemeindeassistenten in den Pilotgemeinden projiziert werden. Es wird bei der Auswertung genau darauf geschaut, wie die Mitarbeitenden mit diesem neuen Berufsfeld zurecht kommen.

TOP 12
Wiederwahl Dekan Braun

Herr Handel informiert, dass Herr Dekan Braun für eine zweite Amtszeit kandidiert hat. Es gab am 27.11.2019 eine Wiederbesetzungssitzung mit Prälat Stumpf. Es folgte ein langwieriges Verfahren. Das Amt eines Dekans ist ein Wahlamt. Stellt sich der Amtsinhaber nochmals zur Wahl und die dazugehörigen Gremien stimmen zu, kann es zu einem Benennungsverfahren kommen. Das Dekansbesetzungsgremium hat die Benennung von Dekan Braun im November 2019 angenommen.

Herr Dekan Braun ist damit für eine weitere Amtszeit im Kirchenbezirk Backnang eingesetzt. So konnte das neue Gremium mit einem erfahrenen Dekan weiter zusammen arbeiten. Dies ist sehr wertvoll.

Herr Handel heißt Herrn Braun als alten und neuen Dekan herzlich willkommen. Dekan Braun dankt für das Vertrauen und geht gern in die zweite Amtszeit.

TOP 13

Verschiedenes

Herr Schopf erwähnt, dass der KBA als Videokonferenz stattfindet. Dabei ist keine Öffentlichkeit möglich gewesen. Herr Schopf bittet, dass die Öffentlichkeit auch hier hergestellt wird. In Coronazeiten sind diese Sitzungen nicht öffentlich. Sollte es hier zu Veränderungen kommen, können diese auch umgesetzt werden. Dies wird in der nächsten KBA-Sitzung beraten.

Pfarrer Weimer weist darauf hin, dass die Landeskirche zwischenzeitlich Richtlinien für digitale Sitzungen herausgegeben hat, die auch auf die Herstellung der Öffentlichkeit hinweisen.

Es wird angemerkt, dass sich die Bezirkssynode doch im Bürgerhaus hätte treffen können. Dies war nicht möglich, da wir zum einen den Raum nicht bekommen haben, zum anderen die Ansteckungsrisiken minimiert werden sollten. Die Onlinesitzungen erscheinen sehr schwierig, allerdings sollte berücksichtigt werden, dass momentan präsentische Treffen nicht möglich sind.

Es ergeht dankend der Hinweis, dass an Ostern ein Bezirksgottesdienst online aus Murrhardt auf der Homepage eingestellt wird.

Herr Braun erteilt den Schlusseggen.

Die Synode wird beendet.

Backnang, den 26.03.2021

Zur Beurkundung:

D. Handel
1. Vorsitzender

Dekan W. Braun
2. Vorsitzender

A. Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin / Protokollantin